



über die 4. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, dem 24. Oktober 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Müller
Herr Slomiany
Herr Theimann
Herr Westervoß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Dr. Fricke
Herr Krause
Herr Meschede
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Schleier

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen F.D.P.

Herr Nieme

Sachverständiger Bürger
Herr Stoltefuß

Sachverständige
Herr Treder
Herr Wiese
Herr Zielke

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Dörlemann
Herr Dornblüth
Herr Gliefe
Herr Liedtke

entschuldigt fehlten
Herr Eckardt
Herr Goehrke

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Er verpflichtete die sachkundige Bürgerin von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Frau Schleier.

Herr **Baudrexl** beantragte, dass der Bericht der Verwaltung zum Hof von der Heide zusätzlich auf die Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil genommen wird, da die Stellungnahme des zuständigen Landesministeriums doch noch vor dem Sitzungstermin eingegangen sei.

Herr **Stoltefuß** lehnte dies ab, da er sich auf diesen Tagesordnungspunkt nicht vorbereitet habe.

Herr **Behrens** stimmte der Ergänzung der Tagesordnung zu, da, wie auf der letzten Sitzung beschlossen wurde, sofort nach Erhalt der Stellungnahme über diesen Sachaspekt im Ausschuss diskutiert werden sollte.

Herr **Nieme** stimmte ebenfalls zu.

Herr **Kissing** erwartete eine zügige Information der Verwaltung, daher stimmte er ebenso zu.

Herr **Lipinski** begrüßte auch, dass aus der Information ein ordentlicher Tagesordnungspunkt wird, da unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen ein möglicher Diskussionsbedarf zu kurz käme.

Die Änderung der Tagesordnung wurde mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen und als Tagesordnungspunkt 3 in die Tagesordnung aufgenommen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Bevölkerungsvorausschätzung bis 2005	111/2000
2.	Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Kamen	196/2000
3.	Hof von der Heide hier: Bericht der Verwaltung	
4.	Hofanlage Heerener Str. 23 - Volkmanns Hof - hier: Eintragung in die Denkmalliste	167/2000
5.	Bauvorhaben im Stadtgebiet Kamen hier: Bericht der Verwaltung	
6.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

111/2000

Bevölkerungsvorausschätzung bis 2005

Herr **Baudrexl** referierte umfassend über die Bevölkerungsvorausschätzung bis 2005.

Der Rat der Stadt Kamen habe eine Bevölkerungsvorausschätzung beschlossen. Diese sei eine grundlegende Planungsbasis aus der u.a. der Wohnungsmarktbericht entwickelt würde. Man stelle aber fest, dass die alte Schätzung nicht eingetreten sei. Dieses habe verschiedene Ursachen. Zum Einen sei ein Rückgang der Fertilität bei einer gleichzeitigen Steigerung der Mortalität zu verzeichnen, zum Anderen gebe es aber auch ein negatives Wanderungssaldo im Stadtgebiet.

Die Variante 1 - erstellt vom Statistischem Landesamt – geht von einer Bevölkerungszahl von 46.000 Einwohner aus; die Variante 2 schlägt dahingegen noch ein Wanderungssaldo von 178 Einwohner pro Jahr auf (Mittelwert der vergangenen drei Jahre).

Bei der Fortschreibung wurden ebenso die Wohnbaupotentiale berücksichtigt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass jeder zweite Bewohner in den Neubaugebieten nicht aus Kamen kommt.

Die Prognose bis 2005 werde beschlossen. Die ermittelte Prognose bis 2015 sei nur nachrichtlich aufgenommen worden. Die Prognosewerte sind neuen Erkenntnissen, die sich im Laufe der Zeit ergeben, anzupassen. Ein negatives Wanderungssaldo bestehe seit 1996, wobei hier vorrangig die 25- bis 30-Jährigen sowie die 30- bis 50-Jährigen betroffen sind. Ebenso die Kinder, da diese bei Fortzug mitgenommen werden. Das negative Wanderungssaldo ist begründbar mit dem zunehmenden Arbeitsmarktdruck, der durch Strukturprobleme der Region hervorgerufen würde. Es wird vorgeschlagen, die Variante 2 als Wahrscheinlichste zu beschließen.

Herr **Kühnapfel** bemerkte, dass neue Bebauungspläne im Bereich der Wohnbebauung stets durch den großen Bedarf an Wohnraum begründet wird. Der Umkehrschluss aus den vorliegenden Prognosen könnte die Einstellung der Ausweisung neuer Bebauungsplangebiete sein. Darüber hinaus sei im Beschlussvorschlag von einer zeitnahen Überprüfung der Prognoseergebnisse die Rede. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, was denn zeitnah bedeute.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass sich die Bedarfe nach neuer Wohnbebauung nicht nur an der Quantität, sondern vor allem an der Qualität der Nachfrage orientiere. Die Nachfrage im Bereich der Einfamilienhausbebauung sei nach wie vor erheblich.

Die Prognosedaten seien auf das Jahr 2005 ausgerichtet. Etwa in der Mitte dieses Zeitraums müsse sicherlich eine Überprüfung vorgenommen werden.

Herr **Lipinski** teilte die Auffassung der Verwaltung bzgl. der Neuausweisung von Baugebieten. Die Variante 2 müsse nicht nur in Hinblick auf Wohnbaupotentiale überprüft werden, sondern die gesamte Infrastruktur müsse den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Herr **Kissing** bemerkte, dass der Wohnungsmarktbericht aus dem Jahre 1994 stamme. Dieser müsse periodisch nachgearbeitet werden, wie bereits im Antrag der CDU-Fraktion zum Ausdruck gebracht wurde. Er äußerte, dass eine positive Mehrentwicklung wünschenswert wäre, da

Stillstand Rückschritt bedeute. Des Weiteren erfragte er, ob es in Kamen spezifische Ursachen für die Entwicklung gebe.

Herr **Stahlhut** vertrat die Auffassung, dass der Wohnungsmarkt arbeitsplatzabhängig sei und äußert die Hoffnung, bei einer zunehmenden Bereitstellung von Arbeitsplätzen das Wanderungssaldo auf Null zurückfahren zu können.

Herr **Behrens** erfragte, inwieweit sich aus den vorliegenden Zahlen spezifische Bevölkerungsbewegungen ergeben, z. B. der Wegzug von Kriegsflüchtlingen, ausländischer Mitbürger etc. Er kritisiert zudem, dass die Kampagne der CDU-Fraktion des Bundestages kontraproduktiv sei, da ein Zuzug aus dem Ausland wichtig sei.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass aufgrund der Zahlen die Wanderungsbewegungen nicht detailliert nachvollziehbar seien.

Herr **Nieme** unterstütze die Aussagen von Herrn Behrens.

Herr **Ebbinghaus** mutmaßte, dass eine mögliche mangelnde Attraktivität Kamens zu Wanderungsverlusten geführt habe.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass aufgrund des hohen Mobilitätsgrades der Bevölkerung neue Arbeitsplätze nicht zwingend mit Wanderungsgewinnen einher gehen.

Herr **Krause** führte an, dass es Gemeinden gäbe, die bewusst nicht größer werden wollen.

Herr **Kissing** äußerte die Überzeugung, dass ausländische Mitbürger sich in Kamen sehr wohl fühlen.

Herr **Lipinski** merkte an, dass man aufgrund des Zahlenwerks keine Problemforschung betreiben könne. Die Politik müsse dennoch darauf hin ausgerichtet werden. Dabei gehe es primär nicht um Wachstum.

Beschlussempfehlung:

1. Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Variante 2 der Bevölkerungsvorausschätzung wird der weiteren Stadtentwicklungsplanung und den neu aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden kommunalen Fachplanungen zugrunde gelegt.
3. Die Einwohnerentwicklung ist zu beobachten und zeitnah neuen Erkenntnissen anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

196/2000

Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Kamen

Herr **Liedtke** erläuterte, dass sich die Auflistung der Objekte aus der Inventarliste von 1977 ergebe. Insgesamt elf Objekte sollen vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege, Münster, auf ihren Denkmalwert hin untersucht werden.

Herr **Stoltefuß** begrüßte, dass die Inventarliste aufgearbeitet werden solle. Es existiere die Zusage des Bürgermeisters, dass die Ortsheimatpfleger bei der Begutachtung der Objekte teilnehmen sollen.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass das Wort des Bürgermeisters auch heute noch zähle.

Herr **Dr. Fricke** erfragte, woher die Information stamme, dass voraussichtlich die Hälfte aller Gebäude nur den Denkmalwert erfüllen.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass es sich hierbei um Erfahrungswerte handele.

Herr **Kühnapfel** erfragte, warum seit 1977 erst jetzt die letzten Eintragungen der Inventarliste aufgearbeitet werden.

Herr **Gliefe** erläuterte umfassend, dass die Inventarisierung des Stadtgebietes Kamen 1977 erfolgte. Erst seit 1980 gibt es das nordrhein-westfälische Denkmalrecht. Erst Jahre später wurden die ersten Unterschutzstellungen ausgesprochen. Aufgrund des geringen Mitarbeiterstabes des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege, Münster, und der Vielzahl von inventarisierten Objekten im gesamten Zuständigkeitsbereich dauerte es lange, bis die Materie umfassend bearbeitet werden konnte.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass bei mittlerweile über 100 Unterschutzstellungen allein in Kamen ca. die doppelte Anzahl von Objekten eingehend untersucht werden musste.

Herr **Liedtke** kündigte an, den Stand der Bearbeitung der Inventarliste in einer der nächsten Sitzungen darzulegen.

Herr **Schneider** äußerte, dass mit den Eigentümern im Vorfeld Gespräche geführt werden müssten.

Herr **Liedtke** teilte mit, dass im Vorfeld die Eigentümer informiert würden. Diese Vorgehensweise entspräche dem formellen Beteiligungsverfahren. Darüber hinaus stünden den Eigentümern Widerspruchsrechte zu.

Herr **Nieme** vermutete in diesem Zusammenhang, dass der Hof von der Heide bewusst durch die Stadt heruntergewirtschaftet wurde, um den Denkmalwert zu mindern.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die Einweisung von Asylbewerbern nicht zur Verringerung des Denkmalwerts beigetragen habe. Darüber hinaus erfolgte dies mit Zustimmung der politischen Gremien.

Herr **Kissing** erklärte, man solle gemeinsam mit den Eigentümern das Benehmen herstellen. Hier sieht er klare Defizite im Denkmalschutzrecht. Er erteile seine Zustimmung daher nur mit großem Unbehagen.

Herr **Lipinski** erläutert, dass der Denkmalschutz wichtig sei, um Zeitgeschichte zu dokumentieren. Hierbei müssten natürlich Interessenkonflikte berücksichtigt werden.

Beschluss:

Vorbehaltlich der positiven Benehmensherstellung durch das Westfälische Amt für Denkmalpflege (WAfD), Münster, werden die in der Anlage 1 nachstehend aufgeführten 11 Objekte (9 Positionen) der Inventarliste des Landschaftsverbandes von 1977 in die hiesige Denkmalliste eingetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Hof von der Heide
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Baudrexl** berichtete umfassend über den bisherigen Verfahrensablauf. Die Fläche befinde sich seit den 90er Jahren im Eigentum der Stadt Kamen. Vorübergehend wurde die Hofanlage zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt. Im Jahre 1998 wandte sich die Firma Hülpert an die Stadt Kamen und schilderte ihre betriebliche Situation. Die Konzernvorgaben könnten auf den Altstandorten in Unna und Kamen nicht umgesetzt werden. Im Gemeindegebiet der Stadt Unna konnte kein geeigneter Standort gefunden werden. Die Verwaltung stand in einem kurz befristeten Zeitraum vor der Frage der Machbarkeit an einem geeigneten Standort in Kamen. Hierbei waren von Beginn an der Kreis Unna sowie die Bezirksregierung Arnsberg in den Entscheidungsprozess eingebunden. Die denkmalrechtlichen Frage wurden am 30.07.1998 mit dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erörtert. Am 09.12.1998 wurde der Verbandsdirektor angeschrieben, mit dem Ziel der Benehmensherstellung. Hierbei gab es eine eindeutige Intention in dem Schreiben. Im Anschluss fand eine Ortsbesichtigung mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege, Münster, statt. Mit Schreiben vom 27.01.1999 teilte der Direktor des Landschaftsverbandes mit, dass die Denkmaleigenschaft gegeben sei, die Argumente der Stadt Kamen für einen Abbruch aber nachvollziehbar seien. Die Stadt Kamen interpretierte diese Aussage als Benehmensherstellung. Der Landschaftsverband machte nicht von seinem Recht Gebrauch, eine Unterschutzstellung zu beantragen. Im April 1999 fasste das Parlament den Flächennutzungsplanänderungs- sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan. Hierbei wurde niemals bestritten, dass das Gebäude Denkmalwert besitzt. Im Sommer 1999 erging die Anfrage an das Westfälische Amt für Denkmalpflege, Münster, ob Interesse bestünde, eine Dokumentation der Hofanlage zu erstellen. Hier teilte man mit, dass es ausreiche, wenn die Untere Denkmalbehörde Fotos erstelle. Im Rahmen der Beteiligung des Landschaftsverbandes an den Bauleitplanverfahren wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass keine Bedenken bestünden. Am 08.06.2000 bat der Investor um eine Abbruchgenehmigung. Sie ist ihm anschließend zugestellt worden. Das zuständige Landesministerium kommt in seiner Stellungnahme abschließend zu dem Ergebnis, dass die Untere Denkmalbehörde die Hofanlage hätte zunächst in die Denkmalliste eintragen müssen. Auch bei einer Eintragung in die Denkmalliste, äußert Herr Baudrexl, wäre, unter Berücksichtigung aller Belange, das Ergebnis dasselbe gewesen.

Herr **Stoltefuß** stellte die Hypothese, dass bei einer Unterschutzstellung das Hofgebäude nicht abgerissen worden wäre. Die IHK etc. hätte am Verfahren beteiligt werden müssen, dann wäre schnell heraus gekommen, dass aus den vom Investor zugesagten 180 Arbeitsplätzen nur einige wenige übrig bleiben. In diesem Fall hätten die öffentlichen

Belange zu Gunsten der Hofanlage abgewogen werden müssen. Nach seiner Auffassung liegen in diesem Fall eklatante Verstöße gegen das Kommunal- und Denkmalrecht vor. Er ergänzte, dass der Denkmalaussschuss ein Pflichtausschuss sei, in dem es keine - so wie in dieser Sitzung - detaillierte Zusammenfassung gegeben habe.

Herr **Nieme** widersprach dieser Auffassung, da viele von den vorgetragenen Sachverhalten bekannt seien und bereits im Ausschuss mitgeteilt wurden.

Herr **Baudrexl** verwarfte sich gegen den Vorwurf der laxen Handhabung mit dem Denkmalschutzgesetz. Die Verwaltung sei der Auffassung gewesen, dass der letzte Absatz im Schreiben des Verbandsdirektors zur Benehmensherstellung ausreiche.

Herr **Schneider** ergänzte, dass er sich durch die Verwaltung nicht falsch unterrichtet fühle.

Herr **Lipinski** erläuterte, dass eine große parlamentarische Mehrheit die Entscheidung getragen habe. Herr Stoltefuß selbst habe bei den Beschlüssen keine Bedenken geäußert.

Herr **Baudrexl** zitierte im Anschluss aus dem Protokoll der betreffenden Ausschusssitzung.

Herr **Kissing** erläuterte, dass er sich nicht ausschließlich dem Denkmalschutz verpflichtet fühle. Des Weiteren sei die Zustimmung des Landschaftsverbandes aus dem Schreiben ersichtlich. Darüber hinaus sei das Ergebnis in jedem Fall das Gleiche gewesen.

Herr **Stoltefuß** erwiderte, dass man in der Sitzung im April 1999 nichts zum Abbruch gesagt habe. Die einzige Information sei lediglich der angeblich nicht vorhandene Denkmalwert gewesen.

Herr **Baudrexl** schildert erneut, dass der Landschaftsverband zu keiner Zeit eine Unterschutzstellung verlangt habe und ergänzte, dass sehr wohl in der Sitzung im April 1999 auf den bestehenden Denkmalwert hingewiesen worden ist.

Herr **Kühnapfel** äußerte, dass seine Fraktion stets gegen das Projekt gewesen sei. Es wurden offensichtlich Verfahrensfehler begangen. Er sei sich sicher, dass in Zukunft derartige Dinge nicht noch einmal passieren. Seines Erachtens hätte die verfahrenskonforme Abwägung zu keinem anderen Ergebnis geführt.

Herr **Lipinski** sagte, dass er keine eklatanten Verfahrensfehler sehen würde. Insgesamt seien in Kamen 184 Objekte zur Zufriedenheit aller untersucht worden, wegen diesem einen solle nun nicht der gesamte Denkmalschutz in Kamen in Frage gestellt werden.

Herr **Madeja** beendete den Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 4.

167/2000

Hofanlage Heerener Str. 23 - Volkermanns Hof -
hier: Eintragung in die Denkmalliste

Herr **Baudrexl** verwies auf die detaillierte Beschlussvorlage. Zur Diskussion stehen die Gebäude, die nicht eingetragen werden. Sollte die angestrebte Nutzung nicht realisiert werden, sei das öffentliche Interesse nicht mehr vorhanden. In diesem Fall würde auch der Rest der Hofanlage unter Schutz gestellt. Einen Abriss werde es erst geben, wenn die Nachfolgenutzung vertraglich gesichert sei.

Herr **Liedtke** erläuterte die Planungen anhand einer Overhead-Folie.

Im Verlauf der Sitzung wurden ebenso Fotos des derzeitigen Bestandes den Ausschussmitgliedern präsentiert.

Herr **Stoltefuß** stellte die Vorlage inhaltlich in Frage, da nach seiner Auffassung kein Denkmal abgerissen werden darf, bevor es unter Schutz gestellt worden sei. Auch die Vorgehensweise der Verwaltung, sich direkt mit dem Landesministerium in Verbindung zu setzen, sei nicht korrekt, da das Westfälische Amt für Denkmalpflege, Münster, übergegangen worden sei.

Er stellte des Weiteren den Antrag, dass die Hofanlage Volkermann zunächst komplett als Baudenkmal eingetragen werden muss, da ansonsten keine Abbruchgenehmigung erteilt werden dürfe.

Herr **Liedtke** bekräftigte, dass die Hofanlage komplett vorläufig als Denkmal eingetragen gewesen sei. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege, Münster, habe das Landesministerium nicht anrufen wollen, daher wurde das Ministerium seitens der Stadt um eine Stellungnahme gebeten. Die vorläufige Unterschutzstellung sei auf einen Zeitraum von sechs Monaten begrenzt. Im übrigen sei das Westfälische Amt für Denkmalpflege in keinster Weise übergegangen worden, es habe vielmehr einen intensiven Abstimmungsprozess gegeben.

Herr **Stoltefuß** erklärte, dass der § 4 des Denkmalschutzgesetzes NW nicht auf eine endgültige Unterschutzstellung abziele.

Herr **Nieme** bekundete, dass tatsächlich wenig der ursprünglichen Bausubstanz erhalten bleiben solle und ob nicht doch noch weitere Gespräche mit dem Investor geführt werden können. Vielleicht sei auch eine ganz andere Nutzung wie ein Theater, ein Kino etc. möglich.

Herr **Baudrexl** bekräftigte, dass für derlei Maßnahmen die Verhandlungen mit dem Investor zu weit fortgeschritten seien. Er schlug vor, die endgültige Entscheidung auszusetzen und zunächst weitere Informationen des Ministeriums abzuwarten, da die Oberste Denkmalbehörde in dem Erlass vom 19.10.2000 zu Thema „Hof von der Heide“ darauf hingewiesen hat, die Stadt Kamen solle bei dem Projekt Volkermanns Hof das denkmalschutzrechtliche Verfahren beachten.

Herr **Lipinski** gab zu bedenken, dass durch eine weitere Wartezeit die Investition scheitern könne.

Herr **Baudrexl** erklärte, die Maßnahme im Einklang mit der Rechtsauffassung des Ministeriums abwickeln zu wollen. Daher solle nach Möglichkeit

in der Novembersitzung des Planungs- und Umweltausschusses erneut beraten werden.

Herr **Kissing** erklärte, man solle die Entscheidung nicht weiter hinaus zögern. Es liege ein jahrelanger Findungs- und Entscheidungsprozess hinter allen Beteiligten. Das Ministerium trage seiner Auffassung nicht zur Klärung des Sachverhaltes bei, sondern drücke Verantwortung nach unten weg. Die Diskussion arte in eine Art Fachtagung aus und übersteige bei weitem die Kompetenzen des Ausschusses.

Herr **Lipinski** unterstrich die Auffassung der Verwaltung. Die Ratsvertreter hätten auf einen rechtlich einwandfreien Verfahrensablauf zu achten, daher seien die notwendigen Punkte noch zu klären.

Herr **Baudrexl** gab zu bedenken, dass das Ministerium unterschwellig eine vorherige Abstimmung bestreitet. Zum eigenen Schutz müsse der Sachverhalt daher genauestens geklärt werden.

Herr **Dr. Fricke** erläuterte, dass das Verfahren überbewertet würde.

Herr **Nieme** regte an, doch noch gemeinsam mit dem Investor nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Herr **Kühnapfel** stimmte für eine eindeutige Klärung des Sachverhalts.

Einige Mitglieder des Ausschusses regten an, den Planungs- und Umweltausschuss im Sinne kurzfristig notwendig werdender Entscheidungen ggf. zu einer Sondersitzung einzuberufen, damit das geplante Projekt nicht gefährdet wird.

Herr **Madeja** stellte darauf hin die weitere Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes zurück.

Herr **Kissing** stellte im Anschluss den Antrag auf Ende und Vertagung der Sitzung.

Herr **Liedtke** erklärte, zunächst noch die Mitteilungen bekannt geben zu wollen.

Diesem wurde allgemein zugestimmt.

Zu TOP 5.

Bauvorhaben im Stadtgebiet Kamen
hier: Bericht der Verwaltung

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht mehr beraten.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

6.1.1 Das Westfälische Amt für Denkmalpflege, Münster, habe die Schachanlage Grillo besichtigt und eine erste Stellungnahme abgegeben. Die Maschinenhallen besitzen aufgrund erheblicher Umbaumaßnahmen offenbar keinen Denkmalwert und sind nur als erhaltenswerte Bausubstanz zu betrachten. Eine Aussage zum Fördergerüst konnte noch nicht gegeben werden, da innerhalb des nächsten Jahres erst eine Fördergerüsttypologie für den Bereich Westfalen seitens des Westfälischen Amt für Denkmalpflege erstellt werden soll.

6.1.2 Die Fläche, auf der ehemals die Kleingartenanlage „Nordenfeldmark“ vorgesehen war, soll aus Mitteln des Ökologieprogramms Emscher-Lippe aufgeforstet werden. Die Fläche kann aufgrund der Förderung nicht einem evtl. Ökokonto zugeschlagen werden.

6.2 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer